



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Astrid Damerow (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten

Unterstützung des Bundes bei der Beschaffung von Ausweispapieren

1. Leistet eine Behörde des Bundes nach Kenntnis der Landesregierung Unterstützung der Länder/ Kommunen bei der Beschaffung von Ausweispapieren für ausreisepflichtige Angehörige anderer Staaten und wenn ja,
 - a) welche Behörde?
 - b) auf welche Weise?
 - c) hat die Landesregierung eine solche Unterstützung bereits in Anspruch genommen, und wenn ja, in wie vielen Fällen, bzw. wenn nein, warum nicht?
 - d) Haben nach Kenntnis der Landesregierung Kreise oder kreisfreie Städte solche Unterstützung bereits in Anspruch genommen, und wenn ja, in wie vielen Fällen, bzw. wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Ja.

- a) Unterstützung leisten u.a. Bundespolizei, Auswärtiges Amt und Bundesministerium des Innern.
- b) Die Bundesbehörden unterstützen in schwierigen Fällen z.B. aus den afrikanischen Staaten Burkina Faso, Ghana, Guinea, Cote d'Ivoire oder

Maghreb-Staaten durch zentrale Steuerung, Expertenanhörungen oder diplomatische Verhandlungen (Verbalnoten).

- c) Ja. Eine statistische Erhebung erfolgt allerdings nicht. Erfahrungsgemäß handelt es sich um wenige Einzelfälle von teilweise mehrjährigen Bemühungen um ein Pass(ersatz)dokument.
- d) Hierüber liegen der Landesregierung keine Kenntnisse vor.

2. Wie viele Beschaffungen von Ausweispapieren für ausreisepflichtige Angehörige anderer Staaten hat die Landesregierung bislang im Jahr 2015 selbst vorgenommen?

Antwort:

Die Daten werden statistisch nicht erfasst.

Das Landesamt für Ausländerangelegenheiten Schleswig-Holstein als landesweite Koordinierungsstelle für die Beschaffung von Heimreisedokumenten nach § 4 der Ausländer- und Aufnahmeverordnung hat überwiegend in Amtshilfe für die schleswig-holsteinischen Ausländerbehörden im Jahr 2015 bis Ende November in etwa 450 Fällen die Beschaffung von Pass(ersatz)dokumenten neu veranlasst, größtenteils im Rahmen aufenthaltsbeendender Maßnahmen. Darüber hinaus begleitet das Landesamt für Ausländerangelegenheiten (teilweise langwierige) Bemühungen in schwierigen Einzelfällen, z. B. bei ausländischen Strafhaftgefangenen, deren Aufenthalt nach Haftentlassung beendet werden soll.